

Sehr geehrte Mitglieder der Deutsch-Argentinischen Industrie- und Handelskammer,

in meiner Funktion als Präsident der Deutsch-Argentinischen Industrie- und Handelskammer (im Folgenden AHK) lade ich Sie hiermit zur Ordentlichen Jahresversammlung für **Mittwoch, den 3. Juni 2020, um 15.00 Uhr in der ersten Einberufung und um 15.30 Uhr in der zweiten Einberufung** ein. Um dem Allgemeinen Beschlusses Nr. 11/2020 der Generalinspektion der Justiz (staatliche Justizbehörde), der die Abhaltung von Fernversammlungen während der obligatorischen sozialen Isolierung erlaubt, und dem von der nationalen Exekutivgewalt Nr. 297/2020 angeordneten Zirkulationsverbot auf öffentlichen Verkehrswegen Folge zu leisten, wird diese in beiden Fällen über das Videokonferenzsystem der Plattform Microsoft Teams abgehalten werden. Diese Plattform ermöglicht den gleichzeitigen Austausch von Ton, Bild und Wort und erlaubt die Aufzeichnung der Versammlung. So können sowohl das Rederecht als auch die Stimmabgabe persönlich ausgeübt und aufgezeichnet werden und werden so später in das entsprechende Protokoll aufgenommen.

Nachfolgend finden Sie den Link, um über Teams an der Vollversammlung teilzunehmen: [Microsoft-Teams beitreten](#)

Die Vollversammlung wird einberufen, um die folgenden Tagesordnungspunkte zu behandeln:

- 1) Prüfung der Gründe für die Abhaltung der Vollversammlung, die sich mit den Rechnungsabschlüssen für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr befasst, außerhalb der gesetzlichen Fristen.
- 2) Prüfung und Genehmigung des Jahresberichts, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, des Inventars und des Berichts des Rechnungsprüfers für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr.
- 3) Betrachtung der Leistung der Geschäftsführung und des Vorstands während des am 31. Dezember 2019 endenden Jahres.
- 4) Wahl neuer Mitglieder des Vorstandes für drei Jahre.
- 5) die Wahl des Rechnungsprüfers und seines Stellvertreters für ein Geschäftsjahr.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme an der Sitzung, indem Sie auf diese E-Mail antworten. Zu diesem Zweck können juristische Personen ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten ausüben. Das Stimmrecht kann durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes anwesendes Mitglied übertragen werden und die entsprechenden Vollmachten sind dem Geschäftsführenden Vizepräsidenten spätestens fünf (5) Tage vor der Abhaltung der Mitgliederversammlung zu übergeben. Es dürfen bis zu vier Stimmen auf eine Person übertragen werden.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Versammlung aufgezeichnet wird und den Mitgliedern fünf (5) Jahre lang zur Verfügung steht und in Büchern niedergeschrieben werden muss, sobald die Situation der sozialen, präventiven und obligatorischen Isolation überwunden ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Javier Pastorino
Präsident



Barbara Konner
Geschäftsführenden Vizepräsidenten